

Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.11.2021



Beginn: 20:00 Uhr Unterbrechungen
Ende: 20:44 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 23
Anwesend: 16

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Herr Jörg Braunisch

UNS-Fraktion
Frau Anja Deubach
Herr Pascal Fleck
Herr Jason Jakobshagen
Herr Lukas Sinning
Herr Volker Sinning

SPD-Fraktion
Herr Martin Dohnal-Deuss
Herr Ralf Eberwein
Frau Nicole Griesel
Herr Manfred Rewald
Herr Heinrich Spindeler
Herr Jörn Werner
Frau Meta Zinke

CDU-Fraktion
Herr Bernd Eberwein
Herr Kevin Heinemann
Frau Ulrike Wenkel

Gemeindevorstand
Herr Günter Böhling
Frau Alexandra Braunisch
Frau Astrid Braunisch
Herr Walter Krug
Herr Michael Steisel
Herr Dieter Zinke

Schriftführer
Thorsten Ziech

Abwesend:

Vorsitzende/r
Herr Werner Pausch

UNS-Fraktion
Herr Mirko Sienel

SPD-Fraktion
Frau Angelika Horstkotte-Pausch
Frau Simone Mader
Herr Usman Malik
Herr Hans Staudte

CDU-Fraktion

Herr Sascha Krah

Gemeindevorstand

Herr Wolfgang Mader

- 1 Bericht des Gemeindevorstandes
Vorlage: 0219/2021
- 2 Anfrage CDU-Fraktion: Glasfaserausbau Söhrewald
Vorlage: 0216/2021
- 3 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Söhrewald
Vorlage: 0019/2021/1
- 4 NVV - Linienbündel 109
Vorlage: 0204/2021
- 5 Digitale Dorflinde - Förderantrag
Vorlage: 0211/2021
- 6 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bil-
dung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes „Losse-
Nieste-Söhre“ zwischen den Gemeinden Lohfelden, Niestetal
und Söhrewald
Vorlage: 0217/2021
- 7 Verschiedenes

Bemerkungen:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 10.11.2021 für den 17.11.2021, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt 7 – Verschiedenes auf die Tagesordnung gesetzt.

**TOP 1 Bericht des Gemeindevorstandes
Vorlage: 0219/2021**

zur Kenntnis genommen

Berichterstatter

Michael Steisel

Berichtszeitraum

06.10.2021 bis 17.11.2021

Seniorenbeirat	001 Herr Steisel
<p>In mehreren Veröffentlichungen hat die Gemeinde Söhrewald zur Konstituierenden Sitzung eines Seniorenbeirats aufgerufen. Der Seniorenbeirat wird bei Entscheidungen des Gemeindevorstands hinzugezogen, unterstützt den Gemeindevorstand bei Veranstaltungen für Senioren und hält die Verbindung zum Seniorenbeirat des Landkreises. Der Seniorenbeirat wird in Söhrewald als Arbeitskreis geführt.</p> <p>Leider ist kein Bürger bzw. keine Bürgerin der Einladung gefolgt.</p> <p>Ein erneuter Anlauf zur Gründung eines Seniorenbeirats wird nach Ende der Corona-Pandemie unternommen.</p>	
Corona	001 Herr Steisel
<p>In Abstimmung mit den Städten und Gemeinde im Landkreis Kassel werden die folgenden Regelungen empfohlen:</p> <p>Weihnachtsfeiern und Veranstaltungen zum Jahresende oder Jahresanfang sollten abgesagt werden.</p> <p>Weihnachtsmärkte sollten abgesagt werden.</p> <p>Die Rathäuser und öffentlichen Gebäude bleiben geöffnet. Die Hygieneregulungen sind einzuhalten.</p> <p>Die Besuche zu Alters- und Ehejubiläen sollten bis auf weiteres ausgesetzt werden.</p> <p>Die Sitzungen der Kommunalen Gremien sind in Präsenz, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, durchzuführen</p> <p>Ansonsten sind die bisher gültigen Regelungen konsequent anzuwenden.</p> <p>Der Landkreis hat darüber hinaus informiert, dass das Impfzentrum in Calden weiterhin geöffnet wird. Die Veröffentlichungen in der Presse sind zu beachten. Das Impfzentrum wird mit Personal aus der Kreisverwaltung organisiert.</p> <p>Je nach Entwicklung der Lage werden auch wieder Teststellen eingerichtet.</p>	

**TOP 2 Anfrage CDU-Fraktion: Glasfaserausbau Söhrewald
Vorlage: 0216/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zur Kenntnis genommen

**TOP 3 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde
Söhrewald
Vorlage: 0019/2021/1**

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplans wird beschlossen, die „Gemeinsame Erklärung der Fraktionsvorsitzenden“ ist zu beachten.

Anlage zum Protokoll: „Gemeinsame Erklärung der Fraktionsvorsitzenden“ vorgelesen von Jörg Braunisch.

einstimmig beschlossen

**TOP 4 NVV - Linienbündel 109
Vorlage: 0204/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald trifft mit dem Landkreis Kassel die Finanzierungsvereinbarung für die vom NVV bestellten Bus-Linien 35, 36, 37 (N37), 38 im Linienbündel 109 „Lohfelden/Söhrewald“ mit einem Finanzierungsanteil 39.000,00 EUR/p.a. zzgl. der jährlichen Preissteigerungen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 10 Jahre, vom 12.12.2021 – 13.12.2031.

Anlage zum Protokoll: Mail-Bestätigung zum Fahrplanangebot von Jörg Braunisch

einstimmig beschlossen

**TOP 5 Digitale Dorflinde - Förderantrag
Vorlage: 0211/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschließt die Teilnahme am Hessischen Förderprogramm „Digitale Dorflinde“. Grundlage für die Teilnahme ist der Förderantrag der Firma Innerebner in Höhe von 14.405,88 €.

Die Förderung für die Umsetzung des Förderantrags beläuft sich auf 8.000 €.

Für die Gemeinde verbleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von 6.405,88 €.

Für Vor- und Zuarbeiten sind 4.924,37 € erforderlich.

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich damit auf gesamt 11.330,25 €

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Enthaltung 1

**TOP 6 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes „Losse-Nieste-Söhre“ zwischen den Gemeinden Lohfelden, Niestetal und Söhrewald
Vorlage: 0217/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Standesamtsbezirk Losse-Nieste-Söhre, in der Form die dieser Verwaltungsvorlage beigefügten 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes zwischen den Gemeinden Lohfelden, Niestetal und Söhrewald mit der dazugehörigen Anlage.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Verschiedenes

Gemeindevertreter Ralf Eberwein

Herr Eberwein berichtet, dass der Söhrewaldbote ab Januar an alle Haushalte kostenfrei verteilt wird.

Gemeindevertreter Jörg Braunisch

Herr Braunisch berichtet, dass die drei Fraktionsvorsitzenden zum Glasfaserausbau eine Stellungnahme verfasst haben und der aktuelle FTTH-Ausbau für Söhrewald eine einmalige Chance darstellt.

zur Kenntnis genommen

gez. Jörg Braunisch
Vorsitzender
Söhrewald, den 25.11.2021

gez. Thorsten Ziech
Schriftführer
Söhrewald, den 25.11.2021



Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung Söhrewald

Gemeinsame Erklärung zur Beschlussfassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Söhrewald

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Söhrewald, dient der mittel- und langfristigen Planung von Investitionen im Bereich des Brandschutzes.

Neben den kontinuierlichen und notwendigen Investitionen in die Unterhaltung, dient der Plan auch dazu, frühzeitig anstehende Veränderungen z.B. im Fahrzeugbestand und auch bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu verdeutlichen und bildet die Basis zum Beispiel für die Beantragung von Fördermitteln.

Für die im Zusammenhang mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan geleistete Arbeit möchten wir uns ausdrücklich bedanken!

Die Fraktionen SPD, UNS und CDU sind sich darüber einig, dass die Gemeindevertretung alle aktuellen Herausforderungen der Gemeinde im Auge haben muss. Denn es wird über die Steuergelder von Söhrewald entschieden.

Neben der Investition in den Brandschutz bestehen weitere Herausforderungen für die Gemeinde Söhrewald. Im Einzelnen muss immer abgewogen werden und es müssen auch alternative Maßnahmen mit dem Blick auf Kosten sowie Nutzen bewertetet und ggf. priorisiert werden.

Eine frühzeitige Einbindung der kommunalen Gremien, vor Konkretisierung von Planungsvorhaben oder Vergabe von Planungsleistungen durch den Gemeindevorstand ist daher in jedem Fall erforderlich, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden!

Söhrewald, 10.11.2021

Ralf Eberwein SPD

Jörg Braunsch UNS

Bernd Eberwein CDU

Söhrewald, 10.11.2021

Besprechung / Sitzung	Sitzung Gemeindevertretung	
Datum	17.11.2021	
Ort	Gemeinde Söhrewald, DGH Wattenbach	
Beginn	20.00 Uhr	

Anfrage der CDU Fraktion vom 22.10.2021

Glasfaserausbau

Die goetel GmbH in Göttingen bietet momentan den Bürgern in Söhrewald an, jeden Haushalt mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Es sind mittlerweile 4 Informationsveranstaltungen der goetel erfolgt, ein großer Teil der Bevölkerung hat sich bisher noch nicht entschieden.

Die CDU Fraktion fragt hiermit an, wann und in welchem Umfang die Verwaltung beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung für den Glasfaserausbau zu sensibilisieren bzw. zu bestärken und die Bedeutung des Ausbaues für die Zukunft unserer Gemeinde hervorzuheben.

Antwort des Gemeindevorstands

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Abweichend davon dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt.

Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage dürfte die Gemeinde selbst Glasfaserkabel verlegen und Netze betreiben.

Im Falle der Gemeinde Söhrewald erreicht ein Unternehmen der Telekommunikation ein Glasfasernetz. Das Unternehmen steht im Wettbewerbsverhältnis mit einem anderen Unternehmen dieser Branche. Nachfragebündelungen sind im Vorfeld derartiger und ähnlicher Vorhaben üblich. Ziel ist dabei, schon vor Baubeginn mit der Bereitstellung möglichst vieler Glasfaser-Anschlüsse beauftragt zu werden. Bei nicht ausreichender Nachfrage besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das am Ausbau interessierte Unternehmen von dem Vorhaben mangels Wirtschaftlichkeit absieht. Die Phase der Nachfragebündelung ist daher für das am Netzausbau interessierte Unternehmen regelmäßig von ganz erheblicher Bedeutung für das Gesamtprojekt.

Eine Hessische Kommune hat z.B. während einer laufenden Nachfragebündelungen auf der kommunalen Website die Bürger der Kommune zum Besuch von Informationsveranstaltungen aufgefordert und auf die Versendung von Wurfsendungen und eine Beratung in mobilen Anlaufstellen hingewiesen.

Diese Handlung war wettbewerbswidrig.

Da die Maßnahme der Kommune dazu diente, den Absatz der Wettbewerberin zu fördern, lag hierin eine geschäftliche Handlung i.S.v. §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

Diese geschäftliche Handlung war auch unlauter i.S.v. § 3 UWG. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft trifft eine Kommune die Pflicht zur Neutralität und Objektivität gegenüber dem Wettbewerb. Das vorstehend skizzierte Verhalten war jedoch darauf gerichtet, die am Glasfaserausbau interessierten Bürger exklusiv und einseitig einem Unternehmen zuzuführen. Die Kommune wurde abgemahnt und zur Unterlassung aufgefordert.

Der BGH hatte bereits mit Urteil v. 12.07.2012 (Az. I ZR 54/11) festgestellt, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wettbewerbswidrig handelt, wenn sie in amtlichen Nachrichten und Schreiben eine Zusammenarbeit mit einem einzelnen Unternehmen prominent herausstellt, ohne auch andere Anbieter der in Rede stehenden Waren oder Dienstleistungen zu nennen, und die Verbraucher der Darstellung entnehmen, dass es sich aus Sicht der öffentlichen Hand um ein besonders vertrauenswürdigen Unternehmen handelt.

Betreff: AW: Frage zum Fahrplanangebot der Linien 36, 37 und 38 sowie Nachtbus N37 ab Dezember
Von: Müller, Moritz
Datum: 05.11.2021 07:32
An: Joerg Braunisch

Hallo Herr Braunisch,

ja, das ist korrekt. Im Detail:

1.00 Uhr ab KS Königsplatz: Bis Eiterhagen
2.15 Uhr ab KS Königsplatz: Bis Wellerode
3.30 Uhr ab KS Königsplatz: Bis Wellerode
4.45 Uhr ab KS Königsplatz: Bis Eiterhagen



Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Moritz Müller
Verkehrsangebot Bus | Gebiet Nordost
Fahrzeugdesign

Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV)
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel

Internet www.nvv.de

Geschäftsführer: Steffen Müller, Dirk Stochla; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Dr. Reinhard Kubat;
Registergericht: Amtsgericht Kassel; Registernummer: HRB 5592

INFO: Wir verarbeiten soweit erforderlich personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a-c, e, f DSGVO, abhängig von der jeweiligen Rechtsbeziehung. Auch Ihre Kontaktdaten haben wir gespeichert, in dem Umfang, wie sie uns von Ihnen übermittelt wurden. Zu den Einzelheiten, insbesondere den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde sowie den Rechten auf Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite: <https://www.nvv.de/datenschutz>

Von: Joerg Braunisch
Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 14:36
An: Müller, Moritz
Betreff: Re: Frage zum Fahrplanangebot der Linien 36, 37 und 38 sowie Nachtbus N37 ab Dezember

Hallo Herr Müller,

nun habe ich noch eine Rückfrage zu Ihrer Mail.

Sie schreiben, das die jeweils erst Fahrt der N37 nach Eiterhagen fährt, dies wäre dann der Bus um 1 Uhr, korrekt?

Vielen Dank und viele Grüße
Jörg Braunisch

Am 02.11.2021 um 09:41 schrieb Müller, Moritz:



Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung Söhrewald

Gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau (FTTH) in Söhrewald

Eine schnelle Internetverbindung ist für viele Menschen heute beinahe so wichtig wie eine funktionierende Strom- oder Wasserversorgung. Landauf und landab wird über die Notwendigkeit diskutiert, in allen Orten einen zeitgemäßen DSL-Anschluss bereitzustellen.



Aktuell läuft in Wattenbach und Wellerode eine Vertriebsphase zum Glasfaserausbau. Dabei ist eine hohe Quote an Vorverträgen notwendig, damit der potenzielle Netzbetreiber ausbauen kann.

In Eiterhagen ist der Glasfaserausbau (FTTH) schon weit fortgeschritten. In der im Vorfeld stattgefundenen Vertriebsphase wurde hier eine Quote von 104% erreicht.

Damit auch in Wellerode und Wattenbach der Glasfaserausbau bis ins Haus stattfinden kann, muss eine Mindestquote von 40% aller Telefonanschlüsse während der Vertriebsphase erreicht werden.

Die Vertriebsphase läuft aktuell und endet am 30.11.2021.

Wir als Fraktionsvorsitzende der Gemeinde Söhrewald weisen darauf hin, dass die aktuelle Vertriebsphase eine für die nächsten Jahre einmalige Chance darstellt, ganz Söhrewald mit Glasfaser bis ins Haus (FTTH) zu versorgen.

Söhrewald, 16.11.2021

Jörg Braunisch

Bernd Eberwein

Ralf Eberwein